

CALL FOR PAPERS

Studierende und Promovierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin laden ein zur Konferenz

Jugend im Völkerrecht?

10. / 11. Januar 2020, Freie Universität Berlin

Ausgangspunkt der Konferenz ist die kritische Frage nach der Beziehung des Völkerrechts zu jungen Menschen. Weit über ein Drittel der Weltbevölkerung ist unter 24 Jahre alt. Aber welche Rolle spielen junge Menschen konkret, wenn es um das Völkerrecht geht?

Während Staaten die zentralen Akteure des Völkerrechts sind, ist nicht zu verkennen, dass der Staat als solches ein fiktives Gebilde ist, welches nicht selbst handelt, sondern von überwiegend älteren Menschen repräsentiert wird. Selbiges gilt entsprechend für internationale Gerichte und Tribunale sowie internationale Organisationen. Doch nehmen sie auch die Interessen der jungen Menschen wahr?

Auffällig ist ein nicht unerhebliches Gefälle bezüglich der Verbindlichkeit verschiedener Regelungsbereiche des Völkerrechts. So lässt sich einerseits ein hoher Verpflichtungsgrad im Rahmen wirtschaftlicher Übereinkommen feststellen. Andererseits sind bspw. die Bestimmungen des internationalen Umweltrechts vielfach nicht verbindlich bzw. lassen sie einen weitreichenden Interpretationsspielraum. Zwar existieren zum einen Konventionen, Resolutionen und weitere rechtliche Dokumente sowie internationale Organisationen (z.B. UNICEF) und Institutionen (z.B. Gesandte des UN Generalsekretärs für Jugend), die den Schutz der Jugend gewährleisten wollen. Indes fehlen Möglichkeiten der Jugend zur gleichberechtigten Mitwirkung im Völkerrecht. Bisherige Bemühungen haben zu keinen wesentlichen Veränderungen geführt.

Doch sehen junge Menschen das Völkerrecht als Problem oder als Lösung? Welche Themengebiete sind für sie besonders relevant? Und wie können sie im Völkerrecht partizipieren und Einfluss nehmen? Ziel der Konferenz ist es, auf Grundlage dieser und anderer Fragen, eine neue Forschungsperspektive zu entwickeln, und auch konkrete Handlungsempfehlungen für Wissenschaft und Praxis zu formulieren.

Die zweitägige Konferenz, bestehend aus Vorträgen, Workshops und einer öffentlichen Abendveranstaltung, richtet sich vornehmlich an Studierende des Völkerrechts. Ausdrücklich willkommen sind auch Studierende anderer Fachrichtungen.

Vorträge dauern 20 Minuten und werden in Panels mit anschließender Diskussion organisiert. Bewerber*innen werden gebeten, **bis zum 31. Oktober 2019** ein einseitiges Abstract in deutscher Sprache (anonymisiert) sowie einen kurzen Lebenslauf per E-Mail an jugendimvoelkerrecht@gmail.com einzureichen. Die Rückmeldung für erfolgreiche Abstracts erfolgt bis zum 1. Dezember 2019. Eine Veröffentlichung ausgewählter schriftlichen Beiträge wird im Anschluss angestrebt.

Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenfrei. Für Transport und Unterbringung können im Einzelfall, nach Verfügbarkeit, Finanzierungshilfen gewährt werden. Diese können unter Darlegung der finanziellen Situation bis zum 4. Dezember 2019 bei den Organisator*innen beantragt werden.

Folgende Themen können behandelt werden und auch der Anregung für weitere Untersuchungen dienen:

I. Historische Betrachtung

Ließ das Völkerrecht schon in seiner Jugend die Jugend außer Acht? / 1920-2020: League of Nations und Jugend in den letzten hundert Jahren / Welche Altersgruppe hatte prägenden Einfluss auf die Entwicklung von Völkerrecht und inwiefern hat sich das heute geändert?

II. Begriffsbildung und Bestandsaufnahme

Was genau meint Jugend? / Welche Themen sind für junge Menschen relevant und welche Stellung haben sie im Völkerrecht? / Wie wirken sich technische Neuerungen aus? / Wie ist die Jugend im Völkerrecht präsent und repräsentiert? / Hat die Jugend Partizipationsmöglichkeiten in etablierten Demokratien? / Wird Völkerrecht durch junge Menschen legitimiert? / Kann "Jugend" als marginalisierte Gruppe verstanden werden? / Ist die Lehre im Völkerrecht „alt“? Und wenn ja, begründet oder begünstigt sie dadurch den status quo?

III. Wie wirkt sich das Völkerrecht praktisch auf den Alltag junger Menschen aus?

Wie unterscheiden sich die Auswirkungen in den unterschiedlichen Regionen der Welt? / Bieten völkerrechtliche Instrumente der Jugend ausreichend Schutz?

IV. Jugend als neuer Akteur im Völkerrecht?

Lässt sich die Jugend neben anderen Interessengruppen als neuer Akteur im Völkerrecht verstehen? / Jugend in der Praxis des Völkerrechts (Welchen Einfluss haben Jugenddelegierte und ähnliche "Jugendakteure" wirklich? / Gibt es junge Menschen, die das Völkerrecht bereits gestalten?) / Nimmt die Jugend außerhalb des Völkerrechts Einfluss auf das Völkerrecht (Bsp. Fridays for Future)?

V. Zukunftsvisionen

Was sind mögliche Handlungsempfehlungen an Praktiker und Praktikerinnen für eine größere Partizipation der Jugend und eine größere Beachtung der Jugend im Völkerrecht? / Wie können die Themen der Jugend im Völkerrecht in den Vordergrund gerückt werden?

Organisation: Selin Dirik, Julian Hettihewa, Elisabeth Höhne, Felix Schott, Inès Schroeder, Gandhi Vela, Lewis Wattenberg

Mit Unterstützung von Univ.-Prof. Dr. Helmut Aust